

AGB Tiertransport von ATF-Terminfracht GmbH

Versender

.....
.....

Straße/ Haus Nr.

.....

PLZ/Ort

.....

Ansprechpartner

.....

Telefonnummer

.....

1. Transportbehälter, in denen Tiere befördert werden, müssen eine deutlich les- und sichtbare Beschilderung, sowie eine deutliche Kennzeichnung der Oberkante des Behälters aufweisen.
2. Der Versender versichert, dass die Tiere nicht einer Transportbeschränkung nach dem Artenschutzgesetz unterliegen.
3. Die entsprechenden Veterinärpapiere für den Transport von geschützten Tieren liegen bei. Zertifikate bzw. Zeugnisse müssen im Original und mit der Kennzeichnung der Tiere übereinstimmen.
4. Für Reptilien und sonstige Amphibien sind isolierte Behältnisse zu verwenden. Ungiftige Schlangen sind in einem Jutesack, giftige in zwei Jutesäcken und zusätzlich in einer Styroporbox zu verladen.
5. Bei falschen Versandangaben, falsch ausgefüllten Aufklebern und/ oder Frachtscheinen haftet der Versender. Wird der nicht genehmigte Versand einer geschützten Tierart während des Transportes festgestellt, hält sich ATF-Terminfracht GmbH das Recht vor, diese Sendung mit einem Sonderfahrzeug zu retournieren. Die Mehrkosten gehen zu Lasten des Versenders.
6. Tiertransporte finden nur bei einer Außentemperatur von 0 Grad Celsius bis 28 Grad Celsius statt.
7. Winterharte heimische Tierarten (Nagetiere, keine Wildtiere!) können abweichend von den bestehenden Temperaturregelungen in eigener Verantwortung des Versenders transportiert werden. Der Versender hat sich noch vor Transportbeginn zu informieren, ob aufgrund der vorhersehbaren Witterungsverhältnisse für seine zu versendende Tierart der Transport ohne Beeinträchtigung für das Leben und die Gesundheit der Tiere möglich ist.
8. Die Freigabe zur Beförderung von Tieren im ATF-System unter den oben beschriebenen Temperaturen erfolgt jeweils einen Tag vor dem Versandtag. ATF behält sich das Recht vor, wegen unvorhersehbarer Transportbedingungen kurzfristig den Tiertransport auszusetzen.
9. Der Absender muss dem Empfänger über die Versendung, die voraussichtliche Ankunft und die Versandart unterrichten.
10. Sollte sich durch höhere Gewalt die Laufzeit verzögern, wird zum Schutz der Tiere die Sendung an den Versender retourniert.
11. Bei Retouren die zum Ausgangsdepot zurückgeschickt werden, ist der Gesundheitszustand der Tiere durch eine verantwortliche Person zu kontrollieren. Bei Zweifeln an der weiteren Transportfähigkeit der Tiere ist ein Tierarzt zu konsultieren. Die daraus entstehenden Kosten trägt der Versender. Ist eine Zustellung oder ein Rücktransport nicht möglich, sind die Tiere unverzüglich an geeignete Einrichtungen, wie z.B. Tierheime oder Zoofachgeschäfte zu übergeben. Die Mehrkosten sind vom Versender zu tragen. Sollten die Tiere später wieder abgeholt werden, erfolgt das nur mit einem neuen Transportauftrag.

12. Der Absender bestätigt, dass die von ihm versandten Tiere am Tag des Versandes frei von sichtbaren Anzeichen einer ansteckenden Erkrankung/ Seuche sind.
13. Der Absender hat sicherzustellen, dass die Tiere artgerecht verpackt sind. Der Absender darf nur solche Behältnisse verwenden, welche die Tiere vor schädlichen Witterungseinflüssen schützen. Die Verpackung muss so dimensioniert sein, dass das jeweilige Tier aufrecht stehend in der Verpackung transportiert werden kann.
14. ATF-Terminfracht GmbH behält sich das Recht vor, die Annahme bei Unstimmigkeiten oder ungenauen Versandangaben/ Verpackungen/ Tierarten zu verweigern. Die Kosten für Ersatztransporte oder Ausfälle von zurückgewiesenen Sendungen werden von ATF-Terminfracht nicht übernommen.
15. Der Absender hat dafür Sorge zu tragen, dass auf der Sendung Angaben über Art, Alter und Anzahl der Tiere angebracht sind.
16. Der Transport von Nutzgeflügel ist ausgeschlossen.
17. Sendung nur: FREI HAUS.
18. Wir haften nur für Schäden nach den Allgemeinen Österreichischen Speditionsbedingungen. Das Leben der Tiere ist nicht versicherbar und daher nicht versichert.
19. Alle angeführten Punkte gelten als Ergänzung zu unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der veröffentlichte Ort der beauftragten ATF-Station.

Ort

Datum

Unterschrift des
Versenders